

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 38 Bgld. LKG

Bgld. LKG - Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.11.2024

Paragraph 38,(Anm.: entfallen mit LGBl. Nr. 81/2024)

In Kraft seit 01.01.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at